

# Wahlprüfsteine des Verbandes der Restauratoren e.V. im Vorfeld der Bundestagswahl am 24. September 2017

## Frage 1:

Für die wissenschaftlich fundierte Konservierung und Restaurierung von Kunst und Kulturgütern werden aus Sicht des VDR trotz unbestreitbarer positiver Ansätze oft zu wenig öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt. Dies führt auch dazu, dass betroffene Berufe, wie der des Restaurators bzw. der Restauratorin, wirtschaftlich unattraktiv werden. Wir spüren dies bereits am Nachwuchsmangel, aber auch durch prekäre Arbeitssituationen für Berufsausübende. Wir fordern daher ein klares Bekenntnis und spürbares Engagement der Politik und der öffentlichen Hand für das kulturelle Erbe und für die, denen seine Erhaltung anvertraut ist – Wie will sich Ihre Partei hierzu positionieren?

| SPD   | CDU/CSU  | Die LINKE   | Bündnis 90 - Die Grünen  | FDP   |
|---|--|---|--|---|
| <p>Das kulturelle Erbe Deutschlands verbindet die Menschen mit ihrer Heimat und macht zu einem großen Teil die Attraktivität unseres Landes in der Welt aus. Es wirkt in besonderem Maße identitätsstiftend. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, unser kulturelles Erbe zu bewahren und erfahrbar zu machen. Wir wollen materielle und immaterielle Kunst- und Kulturgüter sowie Künstlernachlässe als Quellen, Kommentare und Zeugen unseres kulturellen Gedächtnisses im Original bewahren. In Deutschland gibt es geschätzte 1,3 Millionen Denkmäler. Die Nachfrage nach den bestehenden</p> | <p>CDU und CSU ist der Erhalt unseres kulturellen Erbes ein Herzensanliegen. Das schriftliche Kulturgut in Bibliotheken und Archiven ist durch massiven Säurefraß, Schimmel und Feuchtigkeit bedroht. Diesem Verlust wollen wir nachhaltig und schnell entgegenwirken, um die Vielfalt der Handschriften und Buchbestände aus vergangenen Jahrhunderten im Original zu retten und für zukünftige Generationen zu erhalten. Dafür hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien allein für das Jahr 2017 zusätzliche Fördermittel in Höhe von einer Million Euro zur Verfügung gestellt. CDU und CSU wol-</p> | <p>Für DIE LINKE haben der Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes in seinen verschiedenen Ausprägungen wie auch der Kulturgutschutz einen hohen Stellenwert. In der Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von bundesweiter Bedeutung sehen wir eine wichtige Aufgabe von gesamtstaatlicher Bedeutung. Deswegen setzen wir uns in den jährlichen Haushaltsberatungen des Bundes immer wieder für die Aufstockung des Bundes-Programms „National wertvolle Kulturdenkmäler“ ein. Eine Fortführung des erfolgreichen Denk-</p> | <p>Wir kämpfen für die kulturelle Vielfalt. Teil dieser kulturellen Vielfalt ist selbstverständlich und unverzichtbar das reichhaltige kulturelle Erbe. Alte Kunstwerke und Kulturgüter stellen einen direkten Bezug zur Geschichte dar und können dadurch Identität stiften und Orientierung geben. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass das kulturelle Erbe professionell gepflegt und erhalten wird und so an kommende Generationen überliefert werden kann. Dazu gehört auch, dass Restaurator*innen eine gute Hochschulausbildung bekommen und entsprechend ihrer Qualifizie-</p> | <p>Für uns Freie Demokraten hat die Bewahrung des nationalen Kulturerbes einen hohen Stellenwert. Kultur ist jedoch Angelegenheit der Länder. Wir fordern diese daher dazu auf, den Erhalt von Kulturgütern und Denkmälern zu sichern. Hierzu gehört auch, sicherzustellen, dass genügend Experten für die wissenschaftlich fundierte Konservierung und Restaurierung von Kunst und Kulturgütern vorhanden sind. Diese sind oftmals freiberuflich tätig. Auf Bundesebene setzen wir Freie Demokraten uns für optimale Arbeitsbedingungen für alle selbständig und freiberuflich Täti-</p> |

Förderprogrammen des Bundes belegt die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen. Wir werden die verschiedenen Denkmalpflege-Programme des Bundes fortsetzen und stärken. Wir setzen uns auch für eine deutlich ausgeweitete Bewahrung der künstlerischen Nachlässe – insbesondere auch der regionalen Künstler-nachlässe – ein, die deutschlandweit gesichert werden müssen. Die Rettung des schriftlichen und filmischen Kulturerbes ist für uns von herausragender Bedeutung und muss gestärkt werden. Exemplarisch sei hier auf bestehenden Leistungen der Bundesinstitutionen Bundesarchiv und Deutsche Nationalbibliothek wie auch der bundesgeförderten Stiftung Preußischer Kulturbesitz, der Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten sowie der Stiftung Deutsche Kinemathek hingewiesen, die zum Erhalt von herausragenden kulturellen Schätzen Deutschlands beitragen. Die Zuständigkeit für Kultur und die Denkmalpflege liegt nach unserem Grundgesetz bei den Ländern. Von Bundesseite darf nur in begrenzten Fällen eine Förderung erfolgen. Die SPD bekennt sich im Rahmen des kooperativen Kulturföderalismus zur Verantwortung des Bundes für unser kulturelles Erbe und

len ihr Engagement zum Erhalt insbesondere des schriftlichen Kulturguts auch in der nächsten Legislaturperiode fortführen.

malschutz-Sonderprogramms ist angesichts des nach wie vor hohen Bedarfs in den Ländern und Kommunen dringend erforderlich. Wir fordern in diesem Zusammenhang auch eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der Museen, welche auch die Möglichkeit der Anstellung bzw. Beauftragung ausreichenden Fachpersonals beinhaltet. Denn der Beruf des „Restaurators/Restauratorin“ ist für den Erhalt des kulturellen Erbes und des Kulturgutschutzes von großer Bedeutung und diese Wertschätzung muss sich unserer Meinung nach auch in einer angemessenen Vergütung niederschlagen.

rung angemessen bezahlt werden.

gen ein – so auch für Restauratorinnen und Restauratoren.

unterstützt jede Anstrengung seitens der öffentlichen Hand sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, dieses zu bewahren und zugänglich zu machen. Daneben darf aber das Engagement der vielen Privaten, Firmen und Stiftungen nicht vergessen werden, die ebenfalls zu einem ganz erheblichen Teil unser kulturelles Erbe pflegen und bewahren. Exemplarisch sei an dieser Stelle auf die Arbeit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz hingewiesen. Die SPD erkennt dieses bürgerschaftliche Engagement an und begrüßt es ausdrücklich

## Frage 2:

Kultur und Denkmalpflege sind Ländersache, doch unbestreitbar übernimmt auch der Bund hier zunehmend Verantwortung und setzt z.B. in Gestalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien entsprechende Trends und Rahmenbedingungen. Schon jetzt sind ein Abbau von Fachpersonal an Denkmalpflegebehörden und Initiativen zur Abschaffung denkmalpflegerischer Institutionen in bestimmten Regionen ein Problem. Auch an den meisten staatlichen Museen und Stiftungen herrscht ein Ungleichgewicht zwischen den zu leistenden Aufgaben und den zur Verfügung stehenden, angemessen tariflich eingruppierten Stellen für Restauratorinnen und Restauratoren mit Hochschulqualifikation. Dies gefährdet auch den Schutz von Kulturgütern – Wie will Ihre Partei mit diesem Problem umgehen?

| SPD                       | CDU/CSU   | Die LINKE   | Bündnis 90 - Die Grünen  | FDP   |
|---------------------------|---|---|--|---|
| (s.a. Antwort zu Frage 1) | Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien fördert mit dem langjährigen Denkmalpflegeprogramm, dem Denkmalschutzsonderprogramm sowie | DIE LINKE setzt sich zum einen für einen kooperativen Kulturföderalismus und die Gemeinschaftsaufgabe Kultur ein. Wir fordern darüber hinaus auch die | Denkmalschutz und Denkmalpflege sind in Deutschland primär Ländersache. Die Erhaltung national bedeutsamer Kulturdenkmäler ist aber traditionell | Kultur und Denkmalpflege sind Angelegenheit der Länder. Die darüber hinaus unterstützten Programme des Bundes, etwa für „National wertvolle |

weiteren Sonderinvestitionsmaßnahmen national bedeutende oder das kulturelle Erbe mitprägende Kulturdenkmäler in ganz Deutschland. Die Bundesförderung ergänzt dabei das Engagement der Länder und Gemeinden. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes eine originäre Aufgabe der Länder, die mit ihren jeweiligen Denkmalbehörden und ihrem Fachpersonal auch Denkmaleigentümer beim Erhalt historischer Baudenkmäler beraten und unterstützen. Die Organisation und Ausstattung mit Fachpersonal und Mitteln bleiben eine Angelegenheit der Länder, welche diese eigenverantwortlich wahrnehmen und erfüllen. In Bezug auf die angemessene tarifliche Eingruppierung von Restauratorinnen und Restauratoren wurde den veränderten Berufsbildern und erhöhten Anforderungen mit der neuen Entgeltordnung des Bundes Rechnung getragen. Dadurch bestehen seit ihrer Neufassung höhere Eingruppierungsmöglichkeiten für Restauratorinnen und Restauratoren.

Aufnahme des Staatsziels Kultur ins Grundgesetz und die Schaffung eines Bundeskulturministeriums. All diese Maßnahmen könnten die Kulturförderung in den Ländern stärken. Wir setzen uns für eine bedarfsgerechte Ausstattung öffentlich geförderter Institutionen ein und fordern, dass die Vergabe öffentlicher Fördermittel im Kulturbereich an soziale Mindeststandards gebunden wird und gendgerecht erfolgt. Beide Forderungen gemeinsam würden es ermöglichen, ausreichend Fachkräfte im Bereich der Denkmalpflege zu beschäftigen und fair zu vergüten.

Aufgabe des Bundes. Mit Denkmalschutzförderprogrammen sorgt der Bund dafür, dass wichtige Kulturdenkmäler erhalten werden können. Darüber hinaus werden auch Sondermittel für bedeutende Restaurationsvorhaben bereitgestellt. Allerdings fehlt bisher ein öffentlich zugänglicher Kriterienkatalog, der transparent offenlegt, inwiefern Kultureinrichtungen und auch Kulturdenkmäler als „national bedeutsam“ einzuordnen sind und sich somit für eine Bundesförderung qualifizieren. Wir setzen uns für die Erarbeitung eines solchen Kriterienkatalogs ein, damit transparenter und damit auch planbarer wird, wo mit Unterstützung aus der Kulturförderung des Bundes gerechnet werden kann. Um einen angemessenen Schutz unserer Kulturgüter und Denkmäler zu gewährleisten, fordern wir außerdem eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen durch den Bund. Zudem setzen wir uns für eine starke Städtebauförderung und möchten die Mittel dafür verstetigen. Für uns ist auch klar, dass bei allen vom Bund geförderten Vorhaben – und damit auch bei der Restauration von Kulturgut - soziale Standards und eine der

Kulturdenkmäler“, wollen wir Freie Demokraten fortsetzen. Das aktuelle „Denkmal-Sonderprogramm“ begrüßen wir.

Qualifizierung angemessene  
Bezahlung unerlässlich sind.

### Frage 3:

Die Mehrheit der vom VDR vertretenen Restauratorinnen und Restauratoren ist selbstständig. Die Hochschulausbildung, die sie mitbringen, ist hinsichtlich der Dauer und Anforderungen mit einem Ingenieursstudium vergleichbar. Die Aufnahme des Berufes in die Katalogberufe nach § 18 EStG blieb den Restauratorinnen und Restauratoren bisher aber versagt. Damit einher geht die Schwierigkeit, dass Berufsangehörige immer wieder in langwierigen Auseinandersetzungen um die steuerliche Anerkennung als Freiberufler ringen müssen - Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, die Anerkennung des Restauratorenberufes als Freien Beruf zu stärken?

| SPD   | CDU/CSU   | Die LINKE   | Bündnis 90 - Die Grünen  | FDP  |
|---|---|---|--|--|
| <p>Die Restauratoren werden den Gewerbetreibenden zugeordnet, da sie im Wesentlichen eine handwerkliche Tätigkeit ausüben. Dies wurde auch durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes bestätigt, nach der Restauratoren grundsätzlich Einkünfte aus Gewerbebetrieb erzielen. Nur ausnahmsweise erzielen sie Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Dies ist der Fall, wenn ein Restaurator aufgrund der Beschränkung auf die Erstellung von Gutachten und Veröffentlichungen wissenschaftlich tätig wird oder die Tätigkeit des Restaurators bei einer Restaurierung eines stark beschädigten Kunstwerks als eigenschöpferische Leistung (künstlerische Tätigkeit) zu bewerten ist. Die Zuordnung der Restauratoren zu</p> | <p>CDU und CSU lehnen eine Verschlechterung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für Restauratorinnen und Restauratoren ab und planen keine Änderung der gesetzlichen Regelung. Restauratorinnen und Restauratoren können bereits heute im Einkommensteuerrecht als freiberuflich gelten, wenn ihre Tätigkeit wissenschaftlich oder künstlerisch im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 EStG ist. Diese bewährte Abgrenzung beruht auf der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes. Restauratorinnen und Restauratoren sind aber auch handwerklich tätig. Daher können sie nicht generell in die Gruppe der freien Berufe aufgenommen werden. Es muss immer im Einzelfall entschieden werden, ob</p> | <p>DIE LINKE befürwortet die Aufnahme des Restauratorenberufes in die Katalogberufe nach § 18 EStG. Ein erster Schritt wäre es, den Beruf des Restaurators/der Restauratorin mit akademischer Ausbildung unter die künstlerischen Berufe zu subsumieren. Unserer Auffassung nach verfügt der Beruf auch über ausreichend Alleinstellungsmerkmale, um als solcher selbst in die Liste aufgenommen zu werden. DIE LINKE regt an, hier bereits in der Ausbildung zwischen einer akademischen Ausbildung, welche den Kriterien einer künstlerischen Tätigkeit nach § 18 EStG entspricht, und einer handwerklich-praktischen Ausbildung zu differenzieren. Der</p> | <p>Die Schwierigkeiten bei der Abgrenzung der Tätigkeiten von Restaurator*innen als freiberuflich oder aber gewerblich zeigen deutlich, dass die unterschiedliche steuerliche Behandlung nicht mehr zeitgemäß ist und zu Ungerechtigkeiten führt. Wir plädieren deshalb für eine steuerliche Gleichbehandlung von Freien Berufen und Gewerbetreibenden. Konkret erreichen wollen wir dies durch die Umwandlung der Gewerbesteuer in eine Gemeindefinanzsteuer, die auf die Einkommensteuerschuld angerechnet werden kann. So werden alle gleich behandelt, ohne zusätzliche Steuerbelastung.</p> | <p>Die Restauratorinnen und Restauratoren sitzen hier, auch nach dem Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH), zwischen allen Stühlen. Die ständige Aufteilung zwischen Kunst und Gewerbe bzw. zwischen trennbaren Leistungen und nichttrennbaren erzeugt nur Bürokratie ohne großen finanzpolitischen Nutzen. Im Sinne des Bürokratieabbaus könnte eine Einordnung in den Katalog der Freien Berufe daher durchaus sinnvoll sein.</p> |

den Gewerbetreibenden bedeutet in der Regel keine steuerliche Mehrbelastung, da die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 400 Prozent auf die Einkommenssteuer angerechnet werden kann.

ihre Tätigkeit einkommensteuerrechtlich als gewerblich oder als freiberuflich beurteilt werden kann.

Abschluss letzterer sollte die Möglichkeit des Zugangs zu einer Hochschul-Qualifikation enthalten.

#### Frage 4:

Die soziale Absicherung in Form der Renten- und Krankenversicherung ist für freiberuflich Tätige ein existentielles Problem. Eine geregelte Aufnahme in die Künstlersozialkasse und/oder die Möglichkeit, ein eigenes Versorgungswerk zu schaffen, würde eine deutliche Verbesserung der prekären Situation vieler „Solo-Selbständigen“ bedeuten – Inwiefern unterstützt Ihre Partei solche Lösungsansätze?

| SPD   | CDU/CSU  | Die LINKE  | Bündnis 90 - Die Grünen  | FDP  |
|---|--|--|--|--|
| <p>Die SPD hat mit dem Projekt Zukunft – #NeueGerechtigkeit (Ergebnisse unter <a href="http://www.spdfraktion.de">www.spdfraktion.de</a>) sich den Herausforderung der gegenwärtigen Arbeitswelt gestellt. Sie befindet sich in einem grundlegenden und sich beschleunigenden Wandel: Digitalisierung, Ausgliederungen sowie die Internationalisierung von Fertigungs- und Lieferketten verändern die Tätigkeiten inhaltlich und hinsichtlich ihrer Verteilung zwischen Unternehmen und Ländern. Neue Geschäftsmodelle wie etwa die digitale Plattformwirtschaft lassen auch neue Formen der Arbeitsorganisation entstehen. Im Rahmen dieses Wandels erfahren wir auch gravierende Verände-</p> | <p>Grundsätzlich können nur solche Personen über die Künstlersozialkasse versichert werden, die vom Künstlerbegriff im Künstlersozialversicherungsgesetz miterfasst sind. Dabei enthält das Gesetz einen eher offenen Künstlerbegriff, den die Rechtsprechung durch zahlreiche Kriterien und Fallgruppen konkretisiert hat. Es ist daher jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob eine Aufnahme in die Künstlersozialversicherung möglich ist. Hierzu führt die Künstlersozialkasse eine Liste künstlerischer und publizistischer Tätigkeiten (Informationsschrift Nr. 6 zur Künstlersozialabgabe) und entwickelt diese laufend fort. Die Auflistung gibt eine nicht abschließende Übersicht über künstlerische</p> | <p>DIE LINKE steht für den Erhalt und den Ausbau der Künstlersozialkasse. DIE LINKE bleibt bei ihrer Forderung, den Bundeszuschuss zur KSK wieder auf 25 Prozent zu erhöhen. Wir wollen am offenen Kunstbegriff festhalten und Lösungen für in wechselnden Erwerbsformen Tätige finden, z.B. durch eine Anpassung der Aufnahmekriterien und Zuverdienst-Grenzen aus abhängiger Arbeit. Eine Definition des Berufs des Restaurators/der Restauratorin als künstlerisch-schöpferische Tätigkeit würde den Zugang zur Künstlersozialkasse ermöglichen. Für Solo-Selbstständige, die keinen Zugang zur Künstlersozial-</p> | <p>Die Künstlersozialkasse sorgt schon für eine günstige Absicherung in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Sie hat sich bewährt und muss erhalten bleiben. Die seit einiger Zeit verstärkten Kontrollen haben dazu beigetragen, dass der Beitrag der Unternehmen auf absehbare Zeit stabil bleiben kann. Uns ist bewusst, dass es sich um eine Lösung für bestimmte Berufsgruppen handelt, die man nicht ohne weiteres auf alle Soloselbstständigen ausdehnen kann. Für diejenigen Kreativen, die nicht die Voraussetzungen erfüllen, um in die KSK aufgenommen zu werden, fordern</p> | <p>Wir Freie Demokraten wollen die Künstlersozialkasse fortlaufend weiterentwickeln und zukunftssicher machen. In diesen Überlegungen werden wir auch die Behandlung der Restauratorinnen und Restauratoren in Bezug auf die Künstlersozialkasse einfließen lassen und ihre geregelte Aufnahme prüfen.</p> |

rungen innerhalb sowie zwischen den verschiedenen Formen von Erwerbstätigkeit. So ist in den letzten zwei Jahrzehnten die Gruppe der so genannten Solo-Selbständigen stark angewachsen. Im Jahr 2014 soll diese Gruppe in Deutschland etwa 2,35 Millionen Menschen ausgemacht haben.

Für die SPD ist der Sozialstaat für alle da! Deshalb werden wir auch neue Beschäftigungsformen wie die Solo-Selbstständigkeit absichern und in die Sozialversicherungen einbeziehen. Konkret wollen wir die Solo-Selbständigen bei ihren Beiträgen zur Krankenversicherung entlasten und sie in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Spezifische Versorgungssysteme, die einen der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbaren Leistungsumfang bieten, wie die Künstlersozialkasse, sollen davon ausgenommen werden.

Die Aufnahme von Restauratorinnen und Restauratoren in die Künstlersozialversicherung ist nur im Einzelfall zu entscheiden. Das Künstlersozialversicherungsgesetz geht vom Begriff des Künstlers aus und enthält keine abschließende gesetzliche Definition zugangsberechtigter Berufsfelder, weil sich der Begriff des Künstlers seiner Natur nach nicht absolut

sche oder publizistische Tätigkeiten, die vom KSVG regelmäßig umfasst werden.

alkasse haben, fordert DIE LINKE, dass einkommenslose Zeiten wie Arbeitslosigkeit, Kindererziehung oder Pflege Angehöriger besser bewertet werden. Geringe Rentenansprüche müssen aufgewertet und eine solidarische Mindestrente eingeführt werden. Bei der Arbeitslosenversicherung setzt sich DIE LINKE nach wie vor für eine Verkürzung der Anwartschaftszeiten sowie eine Verlängerung der Rahmenfrist ein und will die Bedingungen für die freiwillige Versicherung für Solo-Selbstständige verbessern. DIE LINKE fordert, dass zukünftig auch Selbstständige – mit dem Einkommen entsprechend gestaffelten Beitragssätzen – in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Gleiches gilt für die gesetzliche Krankenversicherung.

wir, dass die für Selbstständige mit geringem Einkommen besonders belastenden Mindestbeiträge für die Krankenversicherungsbeiträge deutlich reduziert werden. Das mindestens vorausgesetzte Einkommen soll auf das Niveau der sonstig freiwillig Versicherten gesenkt werden. Zudem wollen wir prüfen, in welcher Weise Auftraggeberinnen und Auftraggeber einen Beitrag zu den Sozialversicherungssystemen leisten können und in welcher Weise digitale Plattformen, die nicht als Auftraggeberinnen, sondern „nur“ als Vermittlerinnen freiberuflicher Aufträge agieren, verpflichtet werden können, einen Beitrag zu den Sozialversicherungssystemen zu leisten.

Viele Kreative haben das Problem, dass sie aufgrund geringen Einkommens zu wenig in die Rentenversicherung einzahlen. Unser Konzept einer Garantierente sieht vor, dass Versicherte, die mindestens 30 Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung, also inklusive der Versicherungszeiten in der Künstlersozialversicherung, einbezahlt haben – wobei Zeiten der Arbeitslosigkeit oder für Kindererziehung einbezogen werden –, einen Anspruch auf eine gesetz-

festlegen lässt und zudem ständigen Veränderungen unterliegt. Allerdings hat die Rechtsprechung bezüglich des versicherungspflichtigen Personenkreises nach dem KSVG bei einzelnen Berufen Abgrenzungen vorgenommen. Dies gilt u. a. für Restauratorinnen und Restauratoren. Sie gehören grundsätzlich nicht zu dem nach dem KSVG versicherten Personenkreis, sofern sie nicht bei der Restaurationstätigkeit in nennenswertem Umfang eigenständig Werke herstellen (BSG v. 25.09.2001 - 3 KR 18/00 R). Damit kann im Einzelfall eine Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse vorliegen. Sollte diese nicht bestehen, wird nach unserem Modell eine Mitgliedschaft in den gesetzlichen Sozialversicherungssystemen gegeben sein. Durch die sogenannte "Friedensgrenze" zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und der berufsständischen Versorgung können ab 1995 nur noch Versorgungswerke der so genannten klassischen verkammerten Freien Berufe gegründet werden, deren Kammer bis 1995 noch über kein Versorgungswerk verfügte. Damit wurde die Zahl der berufsständischen Versorgungswerke, deren Mitglieder sich von der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen können, abschließend

liche Rente erhalten, die oberhalb des Grundsicherungsni-veaus liegt. Davon würden auch diejenigen profitieren, die über die Künstlersozialkasse abgesichert sind, da die KSK Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zahlt. Unser Ziel ist eine solidarische Bürgerversicherung, bei der alle Einkommensarten einbezogen werden und alle Selbstständigen einzahlen, und zwar strikt einkommensbezogen. Als einen ersten Schritt wollen wir nicht anderweitig abgesicherte Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung. Die Beiträge zur Rentenversicherung müssen weitgehend flexibilisiert und dem individuellen Einkommen entsprechend bemessen werden. Zudem wollen wir die Möglichkeit eröffnen, zusätzlich zum Pflichtbeitrag freiwillige Zahlungen zu leisten, um in guten Zeiten Lücken, wie sie etwa durch Zeiten der Auftragslosigkeit oder Arbeitslosigkeit entstehen, zu schließen. Auf diese Weise soll es möglich werden, in allen Phasen des Lebens in die Rentenversicherung einzuzahlen, ob man nun gerade angestellt, selbstständig tätig oder vorübergehend arbeitslos ist.

begrenzt. Die Gründung einer berufsständischen Versorgungseinrichtung für die Gruppe der Restauratorinnen und Restauratoren würde daher auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Nach unserem Modell wird die gesetzliche Rentenversicherung grundsätzlich die solo-selbständigen Restauratorinnen und Restauratoren aufnehmen.

#### Frage 5:

Die Berufsbezeichnung „Restauratorin“/„Restaurator“ ist nur in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt gesetzlich geschützt. Überall sonst in Deutschland darf sich jeder nach Belieben „Restaurator/in“ nennen und seine Dienste als solcher anbieten. Schäden, die durch unsachgemäßes Hantieren an Kunst und Kulturgut entstehen, sind unter Umständen irreversibel und gehen nicht nur zu Lasten des einzelnen Verbrauchers, sondern unter Umständen der gesamten Gesellschaft – Wird sich Ihre Partei für den Berufstitelschutz der freiberuflich tätigen Restauratorenschaft einsetzen, um das kulturelle Erbe vor nicht fachgerechten Eingriffen zu schützen?

| SPD  | CDU/CSU  | Die LINKE  | Bündnis 90 - Die Grünen   | FDP   |
|--|--|--|---|---|
| Der Schutz der Berufsbezeichnung „Restauratorin“/„Restaurator“ obliegt nach unserem föderalen Staatsverständnis den Ländern. Insofern kann hier nur eine Kommentierung der Fragestellungen erfolgen. Zu Sicherung der Qualität der Arbeitsergebnisse erscheint der Schutz der Berufsbezeichnung zunächst plausibel, da es um die Bestandserhaltung von Kunst- und Kulturgut handelt. Insofern müssen alle angewendeten Ar- | Eine gesetzliche Regelung zum Schutz der Berufsbezeichnung der Restauratoren kann auf Grund der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung nur von den Ländern getroffen werden. Im Rahmen der geplanten bundeseinheitlich geregelten Fortbildung zum Restaurator im Handwerk kann der VDR seinen Sachverstand gerne einbringen. Dies wurde dem VDR auch bereits durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Me- | DIE LINKE wird sich auch zukünftig für einen Berufstitelschutz der freiberuflich tätigen Restauratoren einsetzen. Ein erster Schritt dahin ist die Einführung von entsprechenden Landesgesetzen, wie es sie mitinitiiert von den LINKEN bereits in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt gibt. Auf Bundesebene wird DIE LINKE über die Einführung eines Bundesgesetzes zum Berufsti- | Klare Berufsbezeichnungen, bei denen sich die Verbraucherinnen und Verbraucher auf eine dahinter stehende definierte Qualifikation verlassen können, sind grundsätzlich im Interesse des Verbraucherschutzes. Auf der anderen Seite existieren z.B. mit dem Diplom-Restaurator, dem staatlich geprüften Restaurator und dem Restaurator im Handwerk bereits geschützte Berufsbezeichnungen, die auf die entsprechenden Qualifikati- | Für den Schutz der Berufsbezeichnung "Restaurator/in" gibt es nachvollziehbare Gründe. Wir Freie Demokraten wollen den Berufstitelschutz für freiberuflich tätig Restauratorinnen und Restauratoren daher prüfen. Lassen Sie uns dazu auch nach der Bundestagswahl im Gespräch bleiben. |

beitsweisen schonend, reversibel, dien mitgeteilt  
und nachvollziehbar sein. Allerdings kann der Zugang zu den entsprechenden Fach-  
Kenntnissen ebenso verschieden, wie die Objekte selbst sein. Eine abschließende Beurteilung dieser Frage ist einheitlich durch die SPD bisher nicht erfolgt

telschutz beraten und prüfen lassen, ob dies rechtlich durchsetzbar wäre.

onen verweisen. Es gilt hier genau abzuwägen, ob eine weitere geschützte Berufsbezeichnung, die entsprechende Nachweise und Registrierungen erfordern würde, allen Beteiligten Vorteile bringt. Diese Aufgabe sehen wir bei den Vertreter\*innen der Gewerke, die den Kern der Restauratorenarbeit abdecken.